



Zürcher Oberländer  
8620 Wetzikon ZH  
044/ 933 33 33  
www.zo-online.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 27'922  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 271.8  
Abo-Nr.: 1069212  
Seite: 19  
Fläche: 33'685 mm<sup>2</sup>

Konsum-Tipp

## Damit Gewitterhagel kein Katzenjammer folgt

Hagelkörner sind der ärgste natürliche Feind der Autokarosserie. Im Schadensfall sollte man daher richtig versichert sein.

Richard Eisler\*

Letzte Woche kam es zu massiven Unwettern mit intensiven Niederschlägen in Zürich. Was passiert, wenn es auch noch hagelt, zeigt das Unwetter vom Jahr 2007. Der Schweizerische Versicherungsverband bezifferte die Schadenssumme der Unwetter damals auf total 190 Millionen Franken, wovon rund 40 Millionen Franken verhagelte Motorfahrzeuge betrafen.

Ist der Hagelschaden einmal da, muss der Schaden möglichst schnell der Versicherung gemeldet werden. Diese hat das Recht, die Beulen vor der Reparatur selbst zu begutachten. Bei grossflächigen Hagelschäden richten einzelne Autoversicherer sogenannte Servicecenters ein, wo die beschädigten Fahrzeuge von Experten begutachtet werden. Wenns vom Himmel mehr als Katzen hagelt, ist das – versicherungstechnisch gesehen – ein klarer Fall für die Teilkaskoversicherung. Diese kommt für Schäden auf im Zusammenhang mit sogenannten Elementarereignissen. Dazu

zählen Sturmwinde, Schneerutsche oder eben Hagelzüge, die am eigenen Auto Schäden anrichten. Ebenfalls versichert sind Glasbruch-, Feuer- oder Tierschäden. Versichert ist übrigens nicht der Halter des Wagens, sondern das Fahrzeug selbst. Es ist also unerheblich, wer zum Zeitpunkt des Ereignisses am Steuer sitzt.

### Kompetitiveres Umfeld

Im Unterschied zur Autohaftpflichtversicherung, die obligatorisch ist, ist die Teilkaskoversicherung freiwillig, aber für Leute, die täglich aufs Auto angewiesen sind, unbedingt empfehlenswert. Gerade bei Hagelzügen, die in den letzten Jahren gehäuft übers Land gezogen sind, beläuft sich die Schadenssumme in den meisten Fällen auf mehrere Tausend Franken.

Der Versicherte kann sich anstelle der Reparatur die Schadenssumme auch auszahlen lassen. Hierbei muss bedacht werden, dass bei einem weiteren Hagelschaden die Versicherung nicht den vollen Schaden übernehmen wird. Wer kann schon sagen, welche Beule von welchem Hagelschauer stammt? Darüber hinaus muss bei einem zukünftigen Versicherungswechsel ein bestehender Hagelschaden angegeben werden. Das Geschäft mit den Autoversicherungen ist in den letzten Jahren

kompetitiver geworden. Praktisch alle Versicherer bieten heute Versicherungsprodukte über den Verkaufskanal Internet an.

Die wachsende Beliebtheit des Online-Kanals hat die Preise auf breiter Front sinken lassen. Einen selbstverschuldeten Nachteil nehmen deshalb Autofahrer in Kauf, die heutzutage noch mehrjährige Versicherungsverträge abschliessen. Sie können nicht von den Preisvorteilen neuer Produkte profitieren. Die Versicherung sollte vor dem Versicherungsabschluss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass nur ein Vertrag mit jährlicher Kündigungsfrist in Frage kommt.

\* Richard Eisler ist Geschäftsführer des Internet-Vergleichsdienstes Comparis.ch.

Weitergehende  
Informationen und  
Links auf  
[www.zo-online.ch/  
geldsparen](http://www.zo-online.ch/geldsparen)



Datum: 19.07.2010

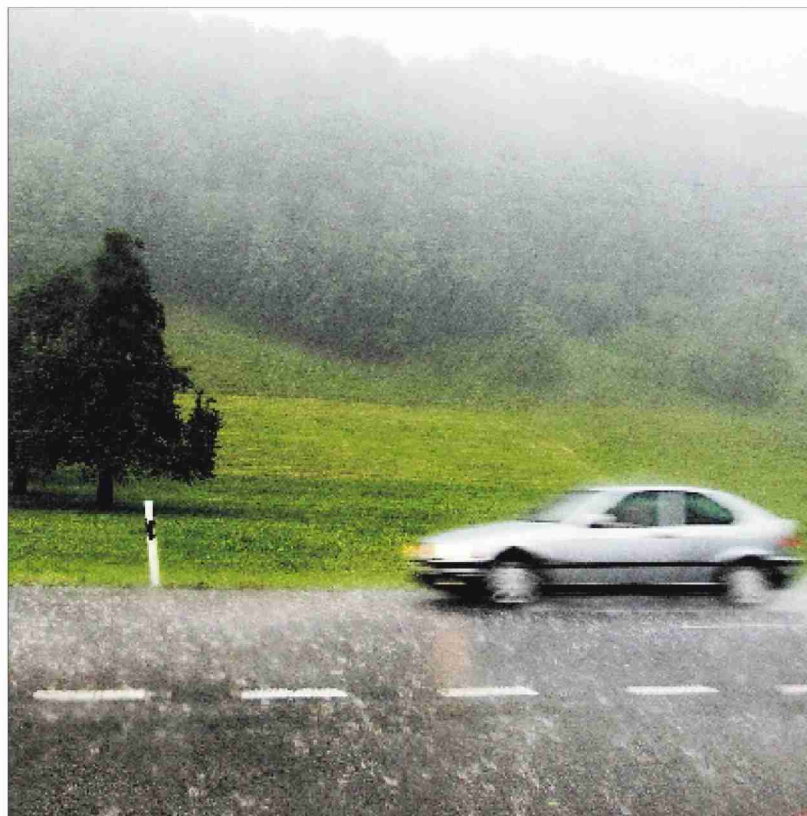
# Zürcher Oberländer



Zürcher Oberländer  
8620 Wetzikon ZH  
044/ 933 33 33  
www.zo-online.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 27'922  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 271.8  
Abo-Nr.: 1069212  
Seite: 19  
Fläche: 33'685 mm<sup>2</sup>



***Dicke Hagelkörner können einer Autocarrosserie ganz schön zusetzen. (key)***